

- der Solefernleitung entlang der B 65
(Drucks. Nr. 1774/2003 mit 5 Anlagen)
- 5.2. Bauleitplanung Misburg-Süd; Umgehungsstraße
(Drucks. Nr. 2242/2003 mit 2 Anlagen)
- 5.3. Haushaltsplanentwurf 2004
- 5.3.1. Haushaltssatzung 2004
(Drucks. Nr. 1748/2003 mit 2 Anlagen)
- 5.3.2. Wirtschaftsplan 2004 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft
Ergänzung zu Anlage 1 der Drucksache 1748/2003
(Drucks. Nr. 2023/2003 mit 4 Anlagen)
- 5.3.3. Mittelfristige Finanzplanung 2003 - 2007
(Drucks. Nr. 1749/2003 mit 1 Anlage)
zum Haushaltsplan 2004
(Informationsdrucks. Nr. 15-1751/2003 mit 1 Anlage)
- 5.3.5. Haushaltsplan 2004
Haushaltsmittel für Stadtbezirksräte
(Informationsdrucks. Nr. 15-1752/2003 mit 1 Anlage)

F u l j a h n
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover
23.10.2003

-10.15.4-5-

Datum

Einladung

zur 22. Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten
am Mittwoch, 5. November 2003, 18.00 Uhr,
Rathaus Misburg, Waldstraße 9

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Bezirksratssitzung am 01. Oktober 2003
3. EINWOHNERFRAGESTUNDE
4. **ANTRÄGE**
 - 4.1. Interfraktionell zum Bezirkshaushalt 2003
 - 4.1.1. -Integrative Kindertagesstätte Misburg-
(Drucks. Nr. 15-2247/2003)
 - 4.1.2. -TSV Anderten, Handballabteilung-
(Drucks. Nr. 15-2248/2003)
 - 4.1.3. -Ev.- luth. Trinitatis-Kirche-
(Drucks. Nr. 15-2249/2003)
 - 4.1.4. -Gesangverein Harmonia Misburg-
(Drucks. Nr. 15-2250/2003)
 - 4.1.5. -Hauptschule Pestalozzischule II-
(Drucks. Nr. 15-2251/2003)
5. **ANHÖRUNGEN**
 - 5.1. Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für eine Frischwasser- und Solefernleitung zur Erweiterung des GHG-Erdgasspeichers in Ronnenberg-Empelde
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zur Machbarkeitsstudie für eine alternative Trassenführung

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2247/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Integrativen Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus, Waldstraße 9, Hannover-Misburg wird für die Finanzierung einer Wasserspielanlage ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit dem Antrag der Integrativen Kindertagesstätte vom 03. Juni/15. September 2003 und möchte dadurch die Anschaffung einer Wasserspielanlage im Rahmen einer Gesamtplanung für die Umgestaltung des Außengeländes unterstützen.

Hannover / 22.10.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2248/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Handballabteilung des Turn- und Sportvereins Anderten von 1897 e. V. wird für die Anschaffung von Sportgeräten und Sportausrüstungen ein Betrag in Höhe von bis zu 1.600,00 € zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit dem Antrag des TSV Anderten von 1897 e. V. vom 03. August 2003 und möchte dadurch die Anschaffung von Sportgeräten und –ausrüstungen für die Handballabteilung ermöglichen.

Hannover / 22.10.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2249/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde wird für die Durchführung einer Vortragsreihe zum Thema "Singen mit Kindern" ein Betrag in Höhe von bis zu 200,00 € zur Verfügung gestellt. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit dem Antrag der Ev.-luth. Trinitatis-Kirche vom 18. September 2003 und möchte dadurch diese Initiative unterstützen.

Hannover / 22.10.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2250/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Gesangverein Harmonia Misburg wird für die Durchführung eines Jubiläumskonzerts ein

Betrag in Höhe von bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit dem Antrag des Gesangvereins Harmonia Misburg vom 27. September 2003 und möchte damit das aus Anlass des 140jährigen Bestehens am 18.04.2004 stattfindende Jubiläumskonzert im Bürgerhaus Misburg unterstützen.

Hannover / 22.10.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2251/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Pestalozzischule II in Misburg wird für die Durchführung eines dritten Durchgangs zum Projekt Gewaltprävention ein Betrag in Höhe von bis zu 520,00 € zur Verfügung gestellt. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt dem Antrag der Hauptschule Pestalozzischule II vom 01. Oktober 2003 und möchte damit dieses bewährte Projekt weiter unterstützen.

Hannover / 22.10.2003

SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-2408/2003)
--

Kegelbahn im Bürgerhaus Misburg

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, alles Erforderliche zu veranlassen, damit die zum Bürgerhaus Misburg gehörende Kegelbahn erhalten bleibt und in einem funktionsfähigen und benutzbaren Zustand gebracht wird.

Begründung

Nachdem die Bewirtschaftung des Bürgerhauses Misburg an einen Pächter vergeben wurde, war zu erfahren, dass es Beschlüsse gäbe, die Kegelbahn abreißen zu wollen.

Die Kegelbahn ist bisher sehr intensiv von den Misburger Bürgerinnen und Bürgern genutzt worden. Erst die zunehmende Verwahrlosung führte zu rückläufiger Nachfrage.

Da in akzeptabler Entfernung kein entsprechendes Angebot verfügbar ist, die Nachfrage aber ungemindert durch die Bürgerinnen und Bürger besteht, legt der Bezirksrat großen Wert darauf, dieses Angebot weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern seines Stadtbezirks in erreichbarer Nähe zu erhalten.

Hannover / 05.11.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1774/2003

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für eine Frischwasser- und Solefernleitung zur Erweiterung des GHG-Erdgasspeichers in Ronnenberg-Empelde

Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zur Machbarkeitsstudie für eine alternative Trassenführung der Solefernleitung entlang der B 65

Antrag,

der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.

Begründung des Antrages:

Die Region Hannover hatte mit Anschreiben vom 22. Oktober 2002 gemäß §§ 12 und 17 des Nds. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) auf Antrag der Firma GHG-Gasspeicher Hannover GmbH - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Hannover (Anteil 61,75 %), der Erdgas-Verkaufsgesellschaft Münster und der Ruhrgas AG - ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planung und den Bau einer Frischwasser- und einer Solefernleitung für die Erweiterung des vorhandenen GHG-Gasspeichers in Ronnenberg-Empelde eingeleitet.

Beschreibung des Projektes

Die GHG-Gasspeicher GmbH betreibt in Empelde einen Untertage-Kavernenspeicher zur Speicherung von Erdgas. Zweck der Speicherung ist die Sicherung der öffentlichen Gasversorgung in der Region Hannover im Fall von technisch bedingten Lieferengpässen

sowie die Optimierung des Gasbezugs. Gegenwärtig werden drei unterirdische Kavernen betrieben, die im vorhandenen Salzstock Ende der 70er Jahre durch Aussolung angelegt worden waren. Durch Anlage einer weiteren Kaverne soll das Erdgasspeichervolumen erhöht werden. Ferner sollen die vorhandenen Kavernen, deren geometrisches Volumen durch die Konvergenz im Salz abgenommen hat, auf ihr Ursprungsvolumen nachgesolt werden. Das Unternehmen begründet das Vorhaben mit der Erforderlichkeit, den zukünftigen Verpflichtungen, die aus der öffentlichen Gasversorgung erwachsen, auch bei technisch bedingten Lieferengpässen nachkommen zu können.

Die Erstellung der neuen Kaverne soll ebenfalls im Aussolverfahren erfolgen. Hierzu werden bis zu 300 m³/h Frischwasser benötigt. Die Zuführung des Frischwassers soll durch eine Rohrleitung aus dem Zweigkanal Linden erfolgen. Die Abführung der durch die Aussolung entstehenden gesättigten Salzsole soll über eine Leitung zur aufgelassenen Kaligrube Friedrichshall der Kali+Salz GmbH in Sehnde erfolgen, die damit verfüllt wird. Zweck des eingeleiteten Raumordnungsverfahrens ist die Klärung der Raum- und Umweltverträglichkeit der Frischwasser- und der Solefernleitung. Die Anlage der Gaskaverne selbst ist nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sondern erfolgt nach bergrechtlichen Bestimmungen.

Die Frischwasserleitung mit einem Durchmesser von rd. 30 cm wird unterirdisch verlegt und verbleibt nach Beendigung des Aussolverfahrens im Boden.

Die Solefernleitung soll nach Beendigung des Aussolverfahrens abgebaut werden. Als Betriebszeitraum werden etwa 11 Jahre angesetzt. Aus diesem Grund ist für die ebenfalls rd. 30 cm durchmessende Solefernleitung lt. Antrag der Vorhabensträgerin eine Verlegung in der Regel oberirdisch auf hölzernen Rohrlagern vorgesehen. Die beantragte Trassenführung folgt weitgehend vorhandenen Wegen und soll von Empelde ausgehend über eine Länge von 900 m das Stadtgebiet Hannovers in Wettbergen, zwischen den Waldstücken "Ronnenberger Holz" und "Hengstmanns Busch", queren. Der weitere Trassenverlauf führt durch die Gebiete der Städte Hemmingen, Pattensen, Laatzen und Sehnde.

Bisheriges Verfahren und Machbarkeitsstudie

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und Verbände hatten bis zum 31. Januar 2003 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, darüber hinaus waren die Unterlagen öffentlich ausgelegt worden (in der Landeshauptstadt Hannover in der Zeit vom 28. November bis 27. Dezember 2002).

Die Landeshauptstadt Hannover hatte in ihrer Stellungnahme vom 21. Januar 2003 gegen das Vorhaben und die Trassenführung keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, Hinweise und Forderungen für Detailprobleme bezogen sich auf einzelne Trassenabschnitte. Über das Vorhaben und die Stellungnahme wurden die Stadtbezirke Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und Ricklingen sowie der Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss mit Drucksache Nr. 0195/2003 informiert.

Für die Erörterung der von den am Verfahren beteiligten Kommunen, Trägern öffentlicher Belange und Verbände sowie von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Stellungnahmen fand am 28. März 2003 ein entsprechender Termin statt. Aufgrund insbesondere von der Stadt Pattensen und dem Landvolkkreisverbandes Hannover sowie von LBU, BUND und NABU massiv vorgetragenen Protestes gegen den vorgesehenen Trassenverlauf sahen

sich die Region Hannover und die Vorhabensträgerin veranlasst, alternativ eine Trassenführung entlang der B 65 durch das Gebiet der Stadt Ronnenberg und der Landeshauptstadt Hannover und vom Kreuzungsbereich mit dem Mittellandkanal an diesem entlang hauptsächlich durch das Stadtgebiet von Sehnde verlaufend auf technische Machbarkeit hin untersuchen zu lassen. Eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Machbarkeitsstudie bestand nicht.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchte Trassenführung technisch machbar wäre. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die untersuchte Trasse nicht von der Vorhabensträgerin favorisiert wird und daher nicht Antragsgegenstand des Raumordnungsverfahrens ist.

Die Machbarkeitsstudie wurde der Region Hannover im Mai 2003 übergeben. Diese hat daraufhin eine Nachbeteiligung eingeleitet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30. September 2003 gegeben. Gleichzeitig wurde um öffentliche Auslegung gebeten. Diese erfolgte in der Landeshauptstadt Hannover nach Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen am 2. Juli 2003 in der Zeit vom 15. Juli bis zum 14. August 2003. Bis zum 28. August 2003 bestand Gelegenheit zur Äußerung. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gingen bei der Verwaltung nicht ein.

Eine in der Machbarkeitsstudie untersuchte Trassenführung hätte bei Realisierung eine ungleich größere Tragweite als der bisher favorisierte Trassenverlauf. Aus diesem Grunde hält die Verwaltung zur Abgabe der städtischen Stellungnahme die Zustimmung des Verwaltungsausschusses für erforderlich. Da infolge der Beteiligung der Stadtbezirke und der Fachausschüsse ein Beschluss bis zum Ende der gesetzten Frist nicht vorliegen wird, wurde die Region um entsprechende Fristverlängerung gebeten.

Merkmale der alternativen Trassenführung

Der Trassenverlauf ist mit Übersichtskarte und Kurzbeschreibung in Anlage 2 zu dieser Drucksache wiedergegeben. Anlage 4 zeigt Skizzen der Arbeitsweise bei oberirdischer und bei unterirdischer Verlegung.

Die insgesamt rd. 32 km lange Trasse folgt im Wesentlichen dem Verlauf der B 65. Soweit die Straße auf einem Damm verläuft, müsste die Solefernleitung am Böschungsfuß verlegt werden, ansonsten im Straßenseitenraum. Eine Verlegung im Bereich oder hinter den Leitplanken kommt nicht in Frage. Alle Querungen von Verkehrswegen müssen durch Unterpressungen bzw. Anhängen an vorhandene Brücken vorgenommen werden. Für die letztgenannte Lösung müsste zuvor noch durch Statik-Untersuchungen die Realisierbarkeit belegt werden. Teilweise müssten sensible Bereiche umgangen werden, wie z.B. der avifaunistisch wertvolle Bereich in der Südlichen Leineaue. Auch die Trogstrecke der B 65 im Abschnitt zwischen Hildesheimer Straße und Lenzbergweg müsste umgangen werden: hier müsste die Leitung in die Seitenräume von Zeißstraße und Siegelweg verlegt werden und auch das "Seelhorster Kreuz" kann nicht im Zuge der B 65 gequert werden. Da die der Machbarkeitsstudie beigefügten Trassendetailpläne eine lesbare Vervielfältigung für die Einarbeitung in diese Drucksache nicht zulassen, hat die Verwaltung den über das hannoversche Stadtgebiet sich erstreckenden Trassenverlauf zeichnerisch aufbereitet und für diese Drucksache in Anlage 3 zusammengestellt. In Anlage 5 wird zur zusätzlichen Information der Trassenverlauf dargestellt, der von der GHG für das Raumordnungsverfahren beantragt worden war.

Bei oberirdischer Verlegung wird grundsätzlich ein Arbeitsstreifen von 3 m - 5 m benötigt,

bei unterirdischer Verlegung von ca. 16 m. Zur Minimierung von Eingriffen kann in sensiblen Bereich in Vor-Kopf-Bauweise gearbeitet werden. Pressungen und Unterbohrungen haben je nach örtlicher Situation unterschiedlich dimensionierten Platzbedarf.

Die Baukosten für die rd 32 km lange Strecke werden mit knapp 11,8 Mio € veranschlagt. Hinzu kämen Betriebskosten in Höhe von etwa 3,5 Mio €. Nicht eingerechnet sind ferner die Kosten für den Rückbau, da diese zum heutigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind. Ungeklärt sind - wie oben erwähnt - die Fragen der Statik bei Anhängung an Brücken und die Nutzung privater Grundstücke. Für die dem Antrag zum Raumordnungsverfahren zu Grunde liegende Trassenlösung - Länge knapp 34 km - waren etwa 6,2 Mio € Baukosten und etwa 2,1 Mio € Betriebskosten angesetzt worden.

Bewertung der in der Machbarkeitsstudie untersuchten Leitungstrasse

Eine Trassenführung entlang der B 65 wird abgelehnt.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die mit einer Trassenverlegung entlang der B 65 durch das hannoversche Stadtgebiet verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Beschränkungen für Erholungsnutzungen eher hinnehmbar seien als die Verlegung in dem Antrag zum Raumordnungsverfahren zugrundeliegenden Trassenführung. Gerade durch die über weite Strecken erforderliche unterirdische Verlegeweise werden die Beeinträchtigungen und Eingriffe deutlich schwerwiegender sein als die weitgehend oberirdische Leitungsführung im beantragten Trassenverlauf. Zudem sind die Möglichkeiten der Vermeidung und der Ausgleichsmaßnahmen in funktioneller Zuordnung zum Eingriff erheblich eingeschränkt.

Angesichts des auch im Vergleich zur beantragten Trassenführung außerordentlich hohen technischen Aufwandes mit erheblichen Mehrkosten und in weiten Strecken vorhandenen Konfliktpotentials erscheint die mit der Machbarkeitsstudie untersuchte Trassenführung nicht vertretbar und sollte nicht weiter verfolgt werden.

Hannover / 29.08.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2242/2003

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bauleitplanung Misburg-Süd; Umgehungsstraße

Antrag, zu beschließen:

1. die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzuleiten mit dem Ziel, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Misburg-Anderten im Bereich Misburg-Süd in geänderter Form entsprechend Anlage 2 durchzuführen und
2. die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 979 (Germania) wie folgt durchzuführen: Die im nördlichen Teil bisher festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche für eine Gewerbeanschlussstraße soll als nicht überbaubare Grundstücksfläche im gewerblich genutzten Bauland festgesetzt und die im südlichen Teil festgesetzten Dauerkleingärten durch gewerbliche Nutzungen ersetzt werden.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania-Gelände" fortzuführen.

Begründung des Antrages:

Entwicklung / Sachstand

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2002 den Beschluss zum 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania - Gelände" (Drucks. Nr. 0901/2001) solange zurückgestellt, bis die Stadt Hannover die zur Realisierung des neuen Hauptverkehrsstraßennetzes benötigten Flächen im Bereich "Germania - Gelände" erworben hat. Damit sollte die Möglichkeit zur Umsetzung der seit langem geplanten und überfälligen "Entlastungsstraße" in Misburg (s. Anlage 1) gesichert werden.

Um eine aktuelle Rechtsgrundlage zur Durchsetzung des Erwerbs der für die Trasse benötigten Fläche durch die Stadt zu schaffen, hatte die Verwaltung zunächst den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1604 ausgearbeitet, dessen räumliche Abgrenzung geringfügig von dem derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 979 abweicht. Er sieht u.a. auf dem Gelände des Eigentümers im nördlichen Teil die erforderliche Verkehrsfläche für eine Hauptverkehrsstraße und im südlichen Teil die Umwidmung von Kleingartenflächen in Bauland vor. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses im 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde dieser Entwurf zurückgestellt und nur der nördliche Teil mit der erforderlichen Verkehrsfläche für die Umgehung ausgearbeitet (B - Plan Nr. 979, 1. Änderung).

Einwendungen des Eigentümers

Der Eigentümer des Geländes zwischen der Anderter Straße und dem Lohweg hat sich im Rahmen mehrerer Erörterungen und in schriftlichen Eingaben gegen die Querung durch eine Hauptverkehrsstraße als Bestandteil der Umgehung Misburg Süd gewandt. Er begründet seine Ablehnung wie folgt:

- Die Trasse zerschneide das von verschiedenen Firmen genutzte Gelände. Dies würde die Nutzungsmöglichkeiten generell einschränken und es entwerten. Konkret gäbe es Schwierigkeiten mit dem Fahrzeugpark der Holding: ein Teil der Fahrzeuge und Maschinen sei nicht für den Straßenverkehr zugelassen und werde die öffentliche Straße nicht queren können.
- Im Norden der Privatstraße seien zwei Speditionen angesiedelt. Diese nutzten die Privatstraße für Rangierfahrten. Dies sei nicht mehr möglich, wenn die Straße zur öffentlichen Hauptverkehrsstraße umgewidmet werde. Ganz allgemein befürchte man, dass es den Speditions-Lkw's nicht gelingen werde, sich in den Verkehrsstrom der Hauptverkehrsstraße einzureihen und man erwarte Kündigung und Wegzug der Mieter.
- Man beabsichtige, neu einen Gleisanschluss zu erstellen. Insgesamt gibt es auf dem Gelände drei Speditionen. Der Gleisanschluss sei mit der Hauptverkehrsstraße nicht realisierbar. Nach Einführung des Mautsystems sei für Speditionen eine Kombination von Straße und Schiene im Konkurrenzkampf unverzichtbar. Außerdem weist man auf den ökologischen Nutzen der Schiene hin.
- Nicht zuletzt wird auf die Kosten der Straßentrasse hingewiesen. Da die Firma im angesprochenen Straßenstück beidseitig Anlieger ist und es sich um eine Erstherstellung handelt, bei der die Anlieger 90 % der Kosten zu tragen haben, müsse die Firma mit hohen Kosten bis an die Millionengrenze rechnen.
- Die Firma weist darauf hin, dass die angesprochenen Kosten für eine Straße anfallen, die ihre Betriebsabläufe stören würde und die sie nachhaltig ablehnt. Sie weist weiterhin darauf hin, dass sie von dieser Planung betroffen wird, nachdem man eine privatwirtschaftliche Sanierung des brachgefallenen Zementwerkstandorts ohne öffentliche Förderung durchgeführt und geschultert habe.
- Eine Trassenalternative auf dem Gelände in Anlehnung an die Güterbahnstrecke wird ebenfalls abgelehnt. (Begründung s.o.)
- Zusammenfassend vertritt man die Standpunkte, dass die Umsetzung der angedachten Planung gegen das Rechtsgebot der gerechten Abwägung privater und öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander verstoße. Die privaten Belange der Firma seien in den bislang absolvierten Verfahrensschritten nicht angemessen bewertet worden. Man werde im Bedarfsfall einen entsprechenden Bebauungsplan mit einer Normenkontrollklage bekämpfen und, wenn man hier keinen Erfolg habe, auf korrigierende Rechtsprechung im Enteignungsverfahren hoffen.
- Außerdem wird geltend gemacht, dass die Umgehungsstraße zwar die Wohnbebauung

von Misburg Süd entlaste, es am Lohweg aber auch eine Wohnsiedlung gibt (Teutonia-Werksiedlung), die durch die Umgehung neu belastet werde.

Um eine Entlastung der Anderter Straße zu erreichen, bietet die Firma gleichzeitig an, eine Verbindung nach Osten zum Lohweg herzustellen und zukünftig den auf dem Gelände erzeugten Verkehr auf den Lohweg zu lenken sowie durch Dienstanweisung eine An- und Abfahrt in Richtung Misburg nach Norden zu vermeiden. Man werde bei Zustimmung der Stadt die Privatstraße hinter der Zufahrt zur Firma Aldi absperren und auf diese Weise die Anderter Straße um ~ 300 Lkw Fahrten (pro Richtung) entlasten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung der Ortsteilumgehung wurde 1996 aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion im Verwaltungsausschuss beschlossen (Drucksache 897/1995). Ziel und Zweck der Umgehung ist zunächst die Aufwertung des Ortsteils Misburg-Süd. Dieser Ortsteil hat sich aus einer ehemaligen Werksiedlung der Zementindustrie entwickelt. Er ist in Bezug auf öffentliche Infrastruktur auf Anderten bezogen. Die Stadt hält nur einen Standort für den Bau einer Kita vor. Die Anderter Straße ist, obwohl am Rand gelegen, Standort der privaten Infrastruktur - einer kleinen Ladengruppe und einiger Läden und Restaurants im Erdgeschoss von Wohnhäusern. Die Anderter Straße ist in diesem Bereich mit ~ 8.000 Kfz pro Tag und Richtung belastet - davon ein erheblicher Anteil Lkw's. Hauptziel der Umgehungsstraße ist, diesen Bereich vom Verkehr zu entlasten und der Straße und ihrem Umfeld Chancen zur Weiterentwicklung als Stadtteilzentrum zu geben.

Weiteres Ziel war auch die Abhilfe von Kapazitätsproblemen dieser Straße. Sie ist nur 7 Meter breit und eine Verbreiterung ist nur unter Inkaufnahme von relativ großen Nachteilen möglich (schmale Gehwege, Verzicht auf Bäume). Heute hat insbesondere der Verkehr in Richtung Misburg zur Rush-hour große Probleme, weil Linksabbieger in das Wohngebiet Lücken im Gegenverkehr abwarten müssen und den nachfolgenden Verkehr aufstauen.

In Verfolgung des Auftrages von 1996 zur Ortsteilumgehung hatte die Verwaltung mehrere Trassenalternativen intensiv geprüft und verworfen. Mit der gewählten Alternative wurde ein entsprechendes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Argumente des Eigentümers gegen die über sein Gelände führende Trasse sind allerdings vom Grundsatz her nicht zu entkräften. Auch das Kostenargument ist nicht zu relativieren. Die Regelungen des Baugesetzbuches, die Erschließungsbeiträge betreffend, sind nicht zu umgehen: Auf den Eigentümer kommen erhebliche Kosten beim Bau einer Straße auf seinem Gelände zu, die zwar dem Stadtteil Misburg-Süd neue Entwicklungschancen eröffnet, die Entwicklung des Unternehmens jedoch nachhaltig berühren würde.

In der Wertung aller Gesichtspunkte sollte der Stützung des Industriestandortes Misburg in Verbindung mit der Sicherung von Arbeitsplätzen der Vorzug gegeben werden gegenüber einer optionalen Trassenführung, deren Durchsetzung auf absehbare Zeit nicht realisierbar ist. Das Angebot der Firma, den betriebsinternen Verkehr über einen neuen, internen Anschluss an den Lohweg nach Osten abzuführen, könnte zu einer Entlastung der Anderter Straße von gewerblichem LKW-Verkehr beitragen, die so kurzfristig ansonsten nicht erzielbar wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

Das Verkehrskonzept Misburg-Anderten (s. Anlage 1) wird im Bereich Misburg-Süd geändert. Die Trasse im Bereich "Germania"-Gelände wird ersetzt durch eine Trasse im Verlauf des Lohweges zwischen Anderter Straße und B 65 (s. Anlage 2).

- Ein entsprechendes Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird eingeleitet, um diese Trassenführung zu sichern.

- Die durch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 979 innerhalb des Unternehmensgeländes festgesetzte Gewerbeerschließungsstraße zwischen Anderter Straße und Lohweg wird durch die Festsetzung einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche ersetzt. Dadurch soll einerseits die Herstellung eines Gleisanschlusses ohne Trassenquerung ermöglicht werden; andererseits soll die Überbauung einer potentiellen Trassenführung ausgeschlossen werden, um diese gegebenenfalls ohne den Abbruch von Gebäuden realisieren zu können, wenn sich die unternehmerischen Zielvorstellungen ändern sollten.
- Das 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania-Gelände" wird fortgeführt u.a. mit dem Ziel, die Darstellung von Kleingartenflächen in die Darstellung Gewerbliche Bauflächen zu ändern.

Bedingung ist, dass vor Abschluss der Verfahren die gemachten Zusagen (Lenkung des auf dem gesamten Firmengelände anfallenden Verkehrs auf den Lohweg über eine privat zu finanzierende Erschließungsstraße, sowie interne Regelung per Dienstanweisung, eine Abfahrt in Richtung Misburg nach Norden zu vermeiden) einen verbindlichen Charakter erhalten. Dies soll dadurch erreicht werden, dass sich die Firma im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen verpflichtet.

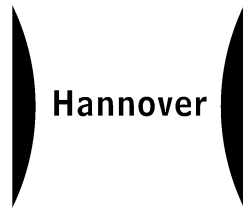
Gleichzeitig sollte jedoch das Ziel einer Entlastungsstraße, die auch den gewerblichen Verkehr aus den übrigen angeschlossenen Gewerbegebieten aufnimmt, mit Anschluss an die B 65 beibehalten werden. An Stelle der Querung des Unternehmensgeländes soll der Kurzschluss an die Anderter Straße weiter südlich über den Lohweg hergestellt werden. Mit dem Anschluss des Lohweges an die B 65 - Ausbau des südlich angrenzenden, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1573 gesicherten Straßenzuges, sowie dem Anschluss an die B 65, für den ein Verkehrsgutachten vorliegt und ein entsprechender Bebauungsplan Nr. 1158 in Arbeit ist - könnte eine spürbare Entlastung der Anderter Straße vom Gewerbeverkehr erzielt werden. Für den Anschluss des Lohweges an die B 65 ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger einzuholen.

Verfahren

Mit Durchführung der Planverfahren und dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages werden die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für den Bau der Entlastungsstraße geschaffen. Um den Zeitraum zu verkürzen, sollen die Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 979 und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1158 sowie zu den erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes parallel durchgeführt werden. Unter der Annahme einer zügigen Beratung in den Ratsgremien kann ein Abschluss der Verfahren bis Ende 2005 angestrebt werden.

61.2(alt) / 61.12 (neu)
61.5 (alt) / 61.15 (neu)
Hannover / 20.10.2003

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung

Nr. 1748/2003

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2004

Antrag,

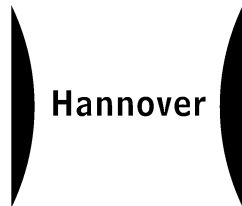
die Haushaltssatzung 2004 zu beschließen.

Begründung

Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

20.11
Hannover /

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01- 13
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2023/2003

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Wirtschaftsplan 2004 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft
Ergänzung zu Anlage 1 der Drucksache 1748/2003**

Antrag,

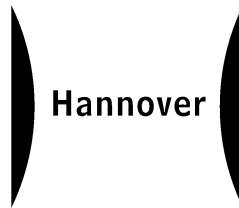
dem Wirtschaftsplan 2004 des Fachbereiches Gebäudewirtschaft zuzustimmen.

Begründung

s. Anlagen

17
Hannover / 22.09.2003

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Fraktionen
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In die Fachausschüsse
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In die Stadtbezirksräte

Nr. 1749/2003
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

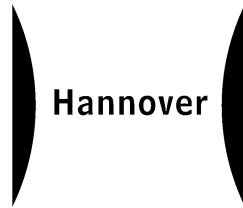
Mittelfristige Finanzplanung 2003 - 2007

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2003 - 2007 zuzustimmen und den Finanzplan 2003 - 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

20.11
Hannover / 22.09.2003

Landeshauptstadt



In die Stadtbezirksräte 01 - 13

Informations-
drucksache



Nr. 15-1751/2003

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Beratungsunterlagen für die Stadtbezirksräte zum Haushaltsplan 2004

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre wird zur Beratung in den Stadtbezirksräten ein Auszug aus dem Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2004 (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 1748/2003) übersandt.

20.11
Hannover /

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Stadtbezirksräte 01 - 13

Nr. 15-1752/2003

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltsplan 2004 - Haushaltsmittel für Stadtbezirksräte

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07. Juli 1994 beschlossen, den Stadtbezirksräten entsprechend der Berechnungsmethode in der Drucksache Nr. 430/94 eigene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2004 werden die Mittel für alle Bezirke im Unterabschnitt 1.0011 (Stadtbezirksräte) bei Haushaltsstelle 1.0011.718500.6 veranschlagt.

Ferner sind für die Städtepartnerschaften der Stadtbezirksräte Misburg- Anderten und Ahlem- Badenstedt- Davenstedt Haushaltsmittel in der bisherigen Größenordnung bei den Haushaltsstellen 1.0011.611000.2 und 1.0011.612000.8 zusätzlich bereitgestellt.

Die Berechnung der Stadtbezirksratsmittel beruht auf der amtlichen Einwohnerzahl zum 01.01. 2003

Die jetzt vorliegende Statistik (als Anlage beigefügt) ergibt kleinere Verschiebungen bei den einzelnen Stadtbezirken.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung basierend auf der neuen Einwohnerstatistik (1.1.2003) im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2003:

Stadtbezirk	Verwaltungsentwurf 2004 €	Ansatz 2003 €
1 Mitte	53.100	52.100
2 Vahrenwald/ List	96.100	94.300
3 Bothfeld/ Vahrenheide	72.200	70.900
4 Buchholz/ Kleefeld	66.700	65.300
5 Misburg/ Anderten	51.600	49.700
6 Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	47.000	45.100
7 Südstadt/ Bult	64.300	62.800
8 Döhren/ Wülfel	53.200	50.600
9 Ricklingen	67.300	63.500
10 Linden/ Limmer	67.500	65.600
11 Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	51.200	48.000
12 Herrenhausen/ Stöcken	56.400	52.900
13 Nord	<u>48.900</u>	<u>48.000</u>
	795.500	768.800

Die Stadtbezirksräte können im Rahmen der Haushaltsausführung diese Haushaltsmittel nach Sachkosten und Zuwendungen entsprechend ihren Vorstellungen eigenverantwortlich aufteilen und bewirtschaften, sowie daraus anteilige Haushaltsansätze für Verfügungsmittel (ab 2004 im UA 1.0011) beschließen.

Die Stadtbezirksräte sind in der Auswahl der Verwendungszwecke frei.

Die Ansätze in den Haushaltsstellen sind je Stadtbezirksrat zeitlich übertragbar.

20.1
Hannover / 01.10.2003

**Amtliche Einwohnerzahlen
der Stadtbezirke am
01.01.2003**

Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung
01 Mitte	33.498
02 Vahrenwald - List	67.081
03 Bothfeld - Vahrenheide	48.407
04 Buchholz - Kleefeld	44.128
05 Misburg - Anderten	32.296
06 Kirchrode - Bemeroode - Wülferode	28.656
07 Südstadt - Bult	42.216
08 Döhren - Wülfel	33.560
09 Ricklingen	44.543
10 Linden - Limmer	44.724
11 Ahlem - Badenstedt - Davenstedt	31.974
12 Herrenhausen - Stöcken	36.014
13 Nord	30.213
Landeshauptstadt Hannover	517.310

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2373/2003)

Aufteilung der Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates - Verfügungsmittel 2004

Antrag,

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Von den im Haushaltsplanentwurf 2004 bei der Haushaltsstelle 1.0011.718500.6 veranschlagten Mitteln werden 2.500,00 € bei der Haushaltsstelle 1.0011.660105.7 als Verfügungsmittel des Bezirksbürgermeisters bereitgestellt.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit der Empfehlung aus der Informationsdrucksache Nr. 15-1751/2003. Die Erhöhung der Mittel ist wegen der Durchführung des Neujahrsempfanges durch den Stadtbezirksrat notwendig.

Hannover / 04.11.2003